



ÖSTERREICHISCHER GEWERBEVEREIN

## COVID - 19 - KURZARBEIT

23. MÄRZ 2020

### Voraussetzungen:

- Für alle Unternehmen möglich,
  - Betriebsteile und einzelne MA
- Wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund Corona Virus
- Konsumation ZA und Resturlaub ist nicht erforderlich
  - Während Urlaub und ZA erhält man keine Kurzarbeitshilfe!
- Max. Dauer 3 Monate (Erstantrag)
- Bei Verlängerung Konsumation weiterer 3 Wo Urlaub (laufender Urlaub)

### Ziele:

- betriebsbedingte Kündigungen vermeiden
- Sicherung von Beschäftigung
- Betriebliches Knowhow erhalten
- Flexibilität im Personaleinsatz bewahren
- Beschäftigung soll zur Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit COVID-19 gesichert werden.

### Vor- und Nachteile im Vergleich zu anderen Lösungen

#### Alternativen zur Kurzarbeit:

- ÜSt- und Mehrarbeitsverbot
- ÜSt- Pauschalen widerrufen
- ZA + Urlaubsverbrauch + Urlaubsvorgriff (ohne KUA)
- Unbezahlter Urlaub
- Bildungskarenz
- Auflösung DV + Wiedereinstellungszusage
- Entfall der Entgeltspflicht wegen Betriebsschließung
- Ist kein Thema, aber Rechtsrisiko.

## Vor- und Nachteile im Vergleich zu anderen Lösungen

### Vorteile:

- Aufrechterhaltung des Dienstverhältnisses
  - Im Vergleich zur Beendigung (mit Wiedereinstellungszulage)
  - Finanzielle Beihilfe durch AMS

### Nachteile:

- AMS Beihilfen an Unternehmen erst im Nachhinein
  - Liquiditätsprobleme möglich
- Behaltfrist und Kündigungsverbot

### Eckpunkte

- Bis zu 3 Monaten, Verlängerung um 3 Monate
- Reduktion der Arbeitszeit (bis auf 10%, max. 90%, zeitweise 0%, im Durchrechnungszeitraum von 3 Monaten 10%)
- AMS ersetzt fast zur Gänze Mehrkosten, die sich im Vergleich zur tatsächlichen Arbeitszeiten ergeben

### Erfasster Personenkreis

- Grundsätzlich alle Dienstnehmer
  - auch Teilzeitkräfte
  - auch Eltern- Alters-, Bildungs-, Pflege- und Wiedereingliederungsteilzeit
- leitende Angestellte, Geschäftsführer, die ASVG-pflichtig sind
- **Ausgenommen sind:**
  - geringfügig Beschäftigte DN, freie DN



ÖSTERREICHISCHER GEWERBEVEREIN

## Prozedere der Antragstellung:

- Gespräche Betriebsrat, wenn kein Betriebsrat: Einzelgespräche
- Abschluss Sozialpartnervereinbarung als Betriebsvereinbarung (BV) mit Betriebsrat oder Einzelvereinbarung (EV) ohne Betriebsrat
  - **Betriebsvereinbarung:** <https://www.wko.at/service/sozialpartnervereinbarung-corona-formular-betriebsvereinbar.docx>
  - **Einzelvereinbarung:** <https://www.wko.at/service/sozialpartnervereinbarung-corona-formular-einzelvereinbarun.docx>
- Informieren Sie sich gegebenenfalls in Ihrer Landeskammer (z.B. Wien Rechtsservice Arbeitsrecht: +43 1 514 50 1010, NÖ: Übersicht Dienststellen: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=44323>)
- Ausfüllen BV (EV) + Begründung der wirtschaftl. Schwierigkeiten
- Der Antrag kann rückwirkend ab 1.3.2020 gestellt werden!
- DG übermittelt AMS Antragsformular (Corona) + unterfertigte Sozialpartnervereinbarung an zuständige AMS Landesgeschäftsstelle
  - **Download Antragsformular unter:** <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit/downloads-kurzarbeit>
  - **via eAMS, oder @ Wien:** [covidkurzarbeit.wien@ams.at](mailto:covidkurzarbeit.wien@ams.at)  
**NÖ:** [sfu.niederoesterreich@ams.at](mailto:sfu.niederoesterreich@ams.at)

Sind Sie bei eAMS schon registriert ? Alle Infos:

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/eams-konto--ein-konto--viele-vorteile>

- DG werden vom AMS verständigt
- **Achtung:** in NÖ die Sozialpartnervereinbarung an **kurzarbeit@wknoe.at** senden. In Wien und dem Burgenland entfällt dies, die Zusendung an das AMS ist ausreichend.

*Wenn Sie Unterstützung brauchen, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater!*

## Effekte für Mitarbeiter:

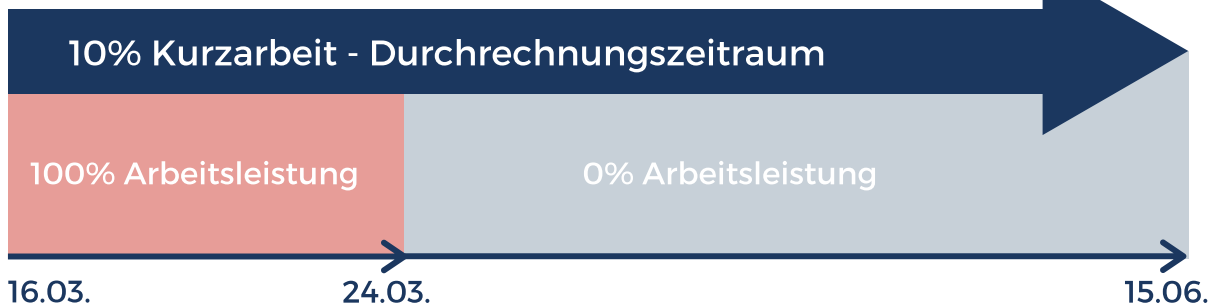
- Erhalt des Arbeitsplatzes
- Reduktion der Arbeitszeit von 10% bis max. 90%
- Flexibler Einsatz der DN zw. 10% - 90% im Durchrechnungszeitraum (wo gegeben: in Abstimmung mit Betriebsrat)
- Garantiertes Nettoentgelt (zw. 80% u. 90% vom bisherigen Nettoentgelt)
  - Arbeitnehmer mit Bruttoentgelten unter 1.700 Euro erhalten vom Arbeitgeber ein Entgelt von 90% des vor der Kurzarbeit bezogenen Nettoentgelts
  - Bei Bruttoentgelten zwischen 1.700 und 2.685 Euro sind es 85%
  - Bei Bruttoentgelten zwischen 2.685 Euro und 5.370 Euro sind es 80%
  - Für Einkommensanteile über 5.370 Euro gebührt keine Beihilfe
- Entgelt des letzten vollentlohten Monats (bzw. 4 Wochen) vor Einführung der Kurzarbeit inkl. Zulagen und Zuschläge, aber ohne Überstundenentgelte.
- Wenn kein regelmäßiges Entgelt (z.B. Schichtbetrieb) Durchschnitt der letzten 3 Monate (bzw. 13 Wochen) vor Einführung der Kurzarbeit
- Ausfallszeit gilt als Freizeit, es sei denn es wurde etwas anderes vereinbart (z.B. Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahme / DN muss in der Lage sein, innerhalb bestimmter Zeit an Arbeitsplatz zurückzukehren)

## Tipps:

- Eher ein geringes Arbeitszeitausmaß vereinbaren
  - Soweit wie möglich reduzieren
  - Mehr Arbeitsleistung und weniger Ausfallstunden sind immer möglich
  - Weniger Arbeitsleistung und mehr Ausfallstunden müssen gesondert beantragt werden (neue Vereinbarung + neuer Antrag)
- Max. Dauer von 3 Monaten vereinbaren
  - Verlängerung um 3 Monate möglich
- Kurzarbeit für Gesamtbetrieb oder für Betriebsteile
  - Kündigungsschutz bei Entscheidung berücksichtigen
- Rückwirkender Abschluss der Kurzarbeit
  - Z.B. 16.03 bis 15.06.2020
- Urlaubsverbrauch/Zeitausgleichverbrauch während Kurzarbeit
  - **Abwägung: Liquidität oder Urlaubsabbau**
  - **Bei Urlaubsabbau kein finanzielle AMS Beihilfe !**

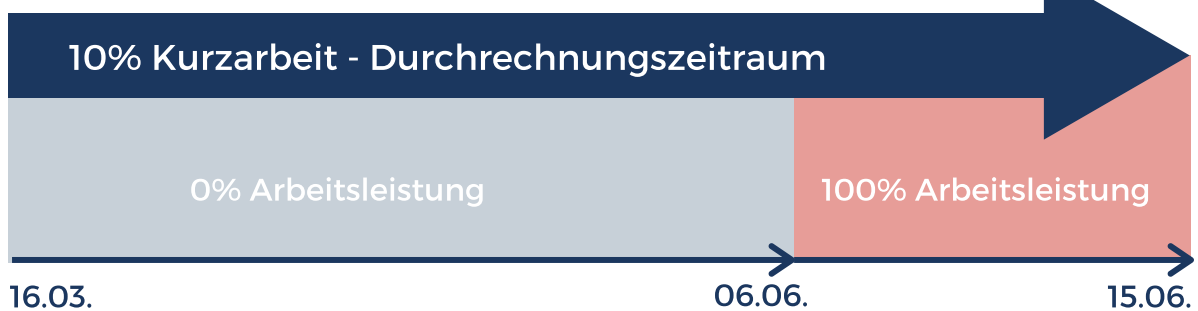
## Flexibler Einsatz der DN:

### Bsp. Arbeitszeitreduktion nach der Arbeitsleistung



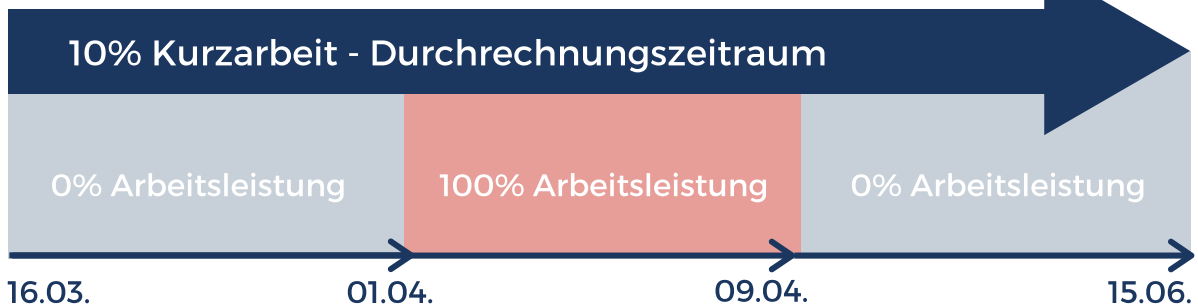
Volle Arbeitsleistung zwischen 16.03. und 24.03.  
somit 10% Kurzarbeit (im Durchrechnungszeitraum) erfüllt

### Bsp. Arbeitszeitreduktion vor der Arbeitsleistung



Volle Arbeitsleistung zwischen 06.06 und 15.06.  
somit 10% Kurzarbeit (im Durchrechnungszeitraum) erfüllt

### Bsp. Arbeitszeitreduktion vor und nach der Arbeitsleistung



Volle Arbeitsleistung zwischen 01.04 und 09.04.  
somit 10% Kurzarbeit (im Durchrechnungszeitraum) erfüllt

## Kosteneffekte für das Unternehmen:

### Beispiel:

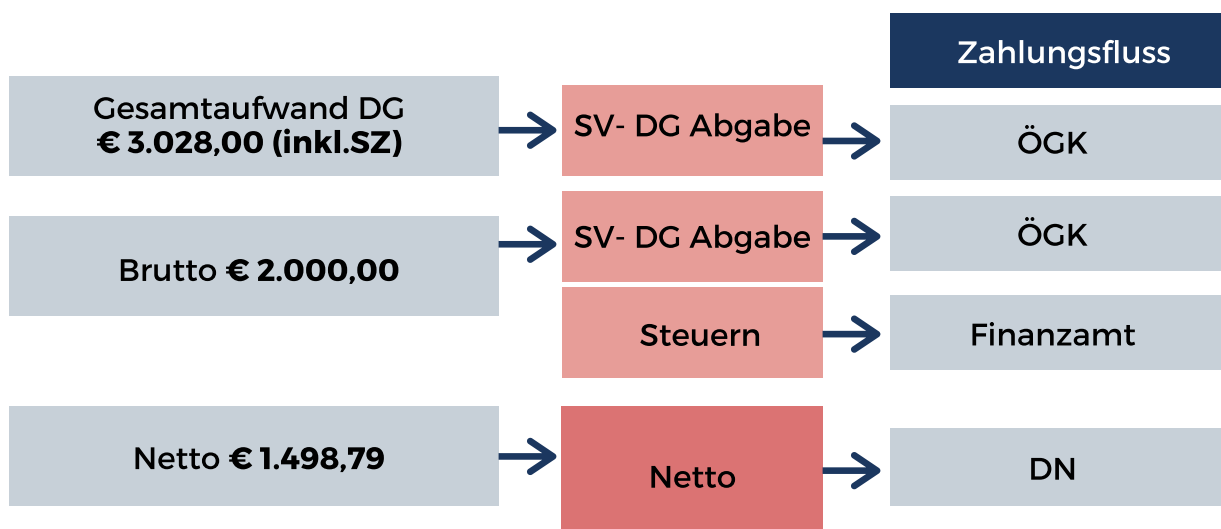
- Gehalt **vor** Kurzarbeit: **€ 2.000,-** brutto/Monat
- **Gesamtpersonalaufwand** (inkl. anteilige SZ) für DG: **€ 3.028,-/Monat**
- Nettogehalt **vor** Kurzarbeit: **€ 1.573,97,-**
- Nettogehalt **nach** Kurzarbeit: **€ 1.273,97,-**
- Reduktion Arbeitszeit in der Kurzarbeit: **90%**
- AMS refundiert DG **90%** des Gesamtpersonalaufwandes

Gesamtpersonalaufwand für DG: **€ 303,-/Monat (= 10%)**

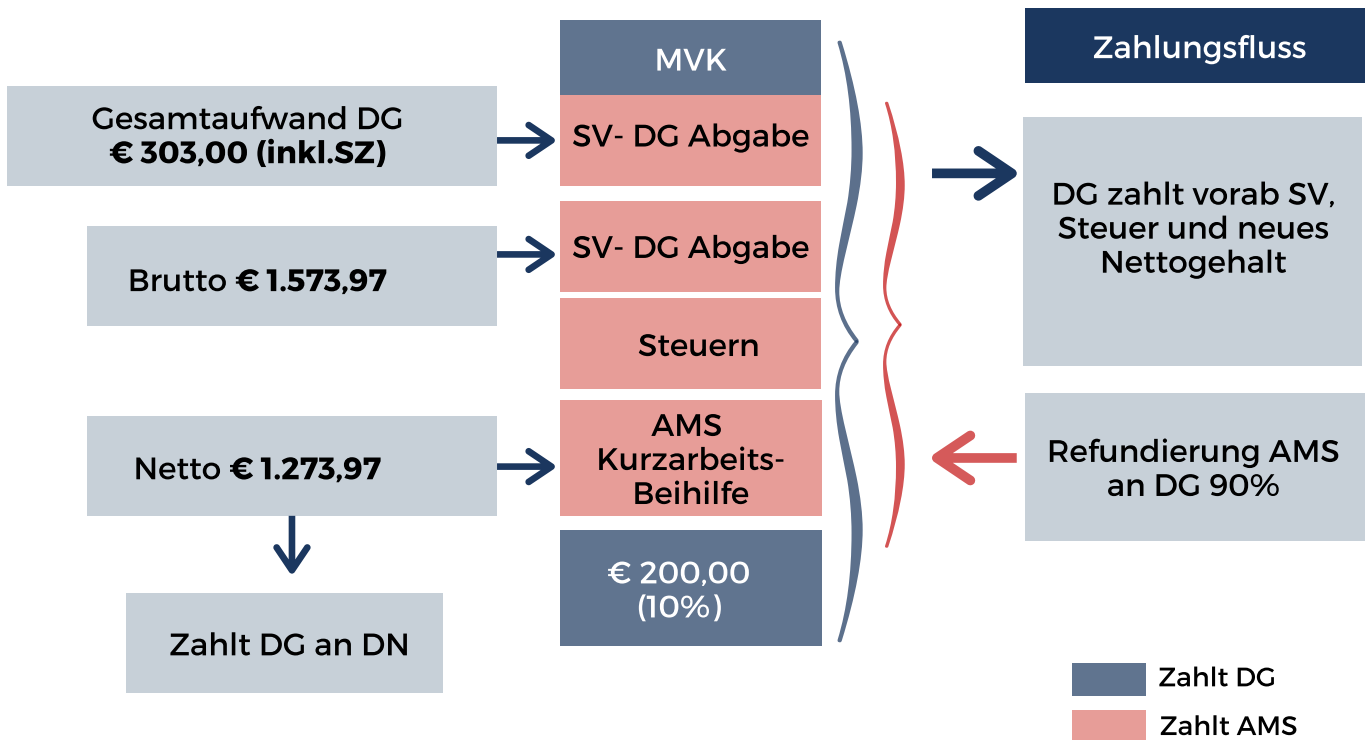
### Rechner für COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe des AMS:

<https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit/rechner-fuer-kurzarbeit>

### Vor der Kurzarbeit



## Während der Kurzarbeit



## Zahlungserleichterung durch die ÖGK:

### Folgende Maßnahmen sind seit 16. März 2020 in Kraft:

- Ausständige Beiträge werden nicht gemahnt
- Eine automatische Stundung erfolgt, wenn die Beiträge nicht, nur teilweise oder nicht fristgerecht eingezahlt werden
- Ratenzahlungen werden formlos akzeptiert
- Es erfolgen keine Eintreibungsmaßnahmen
- Es werden keine Insolvenzanträge gestellt

### Sonderurlaub für Kinderbetreuung:

- Bezahlter Sonderurlaub von bis zu 3 Wochen
- Zur Betreuung von Kindern bis Vollendung 14. Jahres
- DG bekommt 1/3 des Entgelts vom Staat ersetzt
  - Gedeckelt mit der HBG
  - Beantragung binnen 6 Wochen beim Betriebsstättenfinanzamt
  - Gilt bis 31.05.2020
- **DG muss** Sonderurlaub **bewilligen**



ÖSTERREICHISCHER GEWERBEVEREIN

## Information an die Mitarbeiter:

- Inhaltlich:
  - über Vereinbarung sowie Beginn u. Dauer von Kurzarbeit und
  - den flexiblen Einsatz der MA zwischen 10% und 90% ihrer NAZ
  - Bei Fehlen eines BR sind zusätzlich Gespräche mit MA über Einzelvereinbarungen zu führen
  
- Atmosphärisch:
  - Kündigen Sie klar an um was es in dem Gespräch gehen wird
  - Gehen Sie so gut es geht auf die individuelle Situation des MA ein
  - Halten Sie den Fokus im Gespräch und treffen Sie klare Vereinbarungen
  - Klären Sie über die nächsten Schritte auf
  - Machen Sie keine falschen Versprechungen
  - Geben Sie einen positiven Ausblick